

Ausfüllhinweise zur Jahresmeldung TpA

→ → → HIER NUR Auszubildende zur Pflegefachkraft melden!!!! KEINE Studierenden ← ← ←

Sofern Sie im Finanzierungsjahr 2026 beabsichtigen auszubilden oder sich für bestehende Auszubildende Werte wie der „Durchschnittslohn Azubi“ bzw. der „Durchschnittslohn Vollzeitkraft“ ändern, reichen Sie eine **Jahresmeldung** bis zum **15.06.2025** über das Pflegeportal MV unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein.

Die Jahresmeldung ist eine prognostische Meldung. **Inhalt der Jahresmeldung** im Festsetzungsjahr 2025, für das Finanzierungsjahr 2026, sind Daten zu den **voraussichtlichen Auszubildenden**, die in **2026** die generalistische Pflegeausbildung beginnen oder fortführen. Eine Konkretisierung der Angaben ist **zwei Monate vor Ausbildungsbeginn** in der **Aktualisierungsmeldung** im Jahr 2026 durch Sie vorzunehmen.

Abgabe einer Jahresmeldung:

- (a) Bitte loggen Sie sich im Pflegeportal MV unter www.pflegeausbildungsfonds-mv.de ein, wählen Sie den Reiter „Ausgleichszuweisung“ und den Unterpunkt „Jahresmeldung“ in der Menüzeile aus.
- (b) Bitte beachten Sie, dass **das Festsetzungsjahr 2025** ausgewählt ist.
- (c) Anschließend erscheint eine Tabelle, in der Ihre Einrichtung/en aufgelistet ist/sind.
- (d) Wählen Sie die Einrichtung aus, für die Sie eine Jahresmeldung einreichen möchten und wählen Sie anschließend „Dateneingabe“. Es öffnet sich die Eingabemaske mit den nachfolgenden Eingabefeldern.
- (e) Nachdem Sie die Eingabefelder ausgefüllt haben, können Sie die Datenmeldung mit „einreichen“ übermitteln. Eine unvollständige Datenmeldung kann nicht eingereicht werden. Ein „Zwischenspeichern“ ohne eine Datenmeldung an das LAGuS ist derzeit nicht möglich.

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV	Tabelle	Bitte tragen Sie in der Tabelle Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV - In Spalte 3 „vorauss. Anzahl Vollzeitauszubildende/Vollzeitschüler*“ die voraussichtliche Personenanzahl der Vollzeitauszubildenden einmal bei dem jeweiligen „Monat des Ausbildungsbeginns“ ein. o Hinweis in MV ist eine Teilzeitausbildung gegenwärtig grundsätzlich nicht möglich. <u>Bsp.: Ausbildungsbeginn 01.04.2026/2 Vollzeitauszubildende/</u> Tragen Sie bitte in Spalte 3/ Zeile „April“ die Zahl „2“ ein, Die „vorauss. Anzahl Auszubildende/Schüler als VZÄ im Jahr“ (Spalte 6) wird nun automatisch berechnet und in das Feld „vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ“ übernommen.

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
<p>vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ:* (Wert wird automatisch durch das Befüllen der Tabelle „Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV“ berechnet)</p>	<p>Erfassung nur von Auszubildenden, die im nächsten Jahr eine neue Ausbildung beginnen in Vollzeitäquivalent. Die bereits in der Ausbildung befindlichen Auszubildenden werden automatisch berücksichtigt.</p>	<p>Die Grundlage für die automatische Berechnung des Feldes „vorauss. Anzahl Auszubildende VZÄ“ sind Ihre Angaben in der Tabelle „Meldung nach § 5 (1,2) PflAFinV“.</p>
<p>Durchschnittslohn Vollzeitkraft:* voraussichtlicher durchschnittlicher Lohn als Arbeitgeberbrutto einer Pflegefachkraft in Vollzeit ohne Leitungs- und Zusatzfunktionen</p>		<p>Grundlage für die Ermittlung der Mehrkosten der Auszubildendenvergütung nach § 27 Abs. 2 Pflegeberufgesetz (PflBG) bildet das Jahresarbeitgeberbruttogehalt aller in der meldenden Einrichtung beschäftigten, examinieren Fachkräfte ohne Zusatzfunktion (z. B.: Praxisanleitung und/oder Leitungsfunktion) bezogen auf eine Vollzeitkraft. Beachten sie ggf. Tarifsteigerungen für das Finanzierungsjahr 2026.</p> <p>Sofern Sie im Finanzierungsjahr 2026 auszubilden oder in 2026 bestehende generalistische Auszubildende haben werden, tragen Sie hier den voraussichtlichen Jahresdurchschnittslohn einer Vollzeitkraft ein.</p> <p>Hinweis: Ein Vollzeitäquivalent wird grundsätzlich mit 40 Wochenstunden bemessen. Ein geringerer Wochenstundenumfang für eine Vollzeitäquivalent ist berücksichtigungsfähig, wenn sich dies aus den Vorgaben eines gültigen Tarifvertrages im Sinne des Tarifgesetzes oder einer entsprechenden kirchlichen Arbeitsrechtsregelung ergibt und dieser für die Einrichtung verbindlich vereinbart worden ist. Dies gilt auch, wenn sich die Wochenstundenanzahl für eine Vollzeitbeschäftigung aus einer eigenen verpflichtenden betrieblichen Vereinbarung der Einrichtung ergibt, die vergleichbare Regelungen wie die maßgeblichen Tarifverträge enthält.</p>
<p>Durchschnittslohn Azubi:* voraussichtliche durchschnittliche Ausbildungs-</p>		<p>Bitte tragen Sie das voraussichtliche Jahresarbeitgeberbruttogehalt des ersten Lehrjahres/ Ausbildungsdrittels des Auszubildenden ein. Beachten Sie ggf. Tarifsteigerungen für das Finanzierungsjahr 2026.</p> <p><u>Angemessenheitsprüfung nach § 6 PflAFinV:</u> Eine Auszubildendenvergütung entsprechend eines gültigen Tarifvertrages/AVR ist angemessen.</p>

Titel des Feldes	* Beschreibung	Erläuterung / Beispiel
vergütung als Arbeitgeberbrutto eines Vollzeit-auszubildenden pro Jahr		Für alle Einrichtungen, die keine tariflichen Regelungen anwenden, ist die Grundlage der Prüfung der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung der TVAÖD – Pflege. Als Untergrenze gilt: Nach der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes ist eine Ausbildungsvergütung von bis zu 80 % des einschlägigen Tarifvertrages als angemessen einzustufen. Die Höchstgrenze für eine angemessene Ausbildungsvergütung bildet die höchste Vergütung eines gültigen Tarifvertrages.
Mehrkosten der Ausbildungsvergütung:* (Daten werden aufgrund der Vergütungsangaben automatisch berechnet)		<i>Entsprechend der Einrichtungsart (voll-/teilstationär oder ambulant) erfolgt die Berechnung der Mehrkosten der Ausbildungsvergütung automatisch. Die Berechnung erfolgt anhand Ihrer Angaben zum Durchschnittslohn einer examinierten Vollzeitkraft und eines Auszubildenden.</i>
Begründung der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung:*		Optionales Feld für Ihre Anmerkungen.
Tarifvertrag vorhanden?* § 29 (2) PflBG		Sofern ein Tarifvertrag (Tarifverträge im Sinne des Tarifvertragsrechts) oder eine kirchliche Arbeitsvertragsrichtlinie (AVR) vorhanden ist, kreuzen Sie dieses Feld bitte an. Ist dies der Fall gelten Ausbildungsvergütungen bereits nach dem PflBG als angemessen.
Benennung des Tarifvertrages:		Bitte benennen Sie Ihren Tarifvertrag, sofern vorhanden (siehe Erläuterung zu „Tarifvertrag vorhanden?“)
Verhandeltes Budget:* Verhandeltes Budget pro Auszubildenden in Vollzeit pro Jahr	Wenn keine neuen Azubis/Schüler im nächsten Jahr zu erwarten sind (Null-Meldung), sich aber Ihr verhandeltes Budget geändert hat, tragen Sie die Änderung des Budgets hier ein.	<ul style="list-style-type: none"> - Das Pauschalbudget für 2026/2027 wurde noch nicht verhandelt. - Solange kein Budget verhandelt wurde, lassen Sie das Feld tragen 0,00 EUR ein.
Budgetbegründung:	u. a. verhandelte Differenzierungskriterien	Bitte tragen Sie hier das im Budget verhandelte Differenzierungskriterium ein, sofern dies verhandelt wurde. Sofern keine Differenzierungskriterien verhandelt wurden, tragen Sie bitte „-“ ein.

Allgemeine Hinweise:

- **Festsetzungsjahr = Vorjahr des Finanzierungszeitraumes**, in dem die notwendigen Daten für die Berechnung und Aufteilung des Pflegeausbildungsfonds erhoben werden. Das Jahr **2025** ist das **Festsetzungsjahr** für den Finanzierungszeitraum 2026.
- **Finanzierungszeitraum** = jeweiliges **Kalenderjahr**, für das Ausgleichszuweisungen ausgezahlt werden bzw. Umlagen eingezahlt werden müssen.
- **Abrechnungsjahr** = Kalenderjahr nach dem Finanzierungsjahr, indem die Abrechnung zum Finanzierungsjahr stattfindet.
- **Status der Jahresmeldung:**
 - Status „eingereicht“ - Sie haben erfolgreich eine Meldung beim LAGuS eingereicht. Diese wird anschließend geprüft.
 - Status „freigegeben“ - Ihre Datenmeldung wurde beanstandungslos geprüft.
 - Status „zur Korrektur“ - Ihre Datenmeldung wurde durch das LAGuS, aufgrund von Nachfragen zu den von Ihnen gemeldeten Daten, zurückgewiesen. Sie haben hierzu von noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de eine E-Mail mit den Zurückweisungsgründen erhalten. **Bitte nehmen Sie die entsprechende Korrektur im Pflegeportal MV vor.** Wählen Sie die Meldung mit dem Status "zur Korrektur" aus. Anschließend gehen Sie auf „erneute Dateneingabe“. Danach können Sie eventuelle Korrekturen/Begründungen/Ergänzungen vornehmen und erneut einreichen.

Bei Fragen antworten Sie bitte **nicht** auf noreply@pflegeausbildungsfonds-mv.de. Kontaktieren Sie uns per E-Mail unter pflegefonds@lagus.mv-regierung.de oder telefonisch unter (0385) 588 59115.